

Brandschutz Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ 36 2016

Dr. Otto Widetschek, Brandschutzforum Austria

Warum wir Brandschutzpläne benötigen



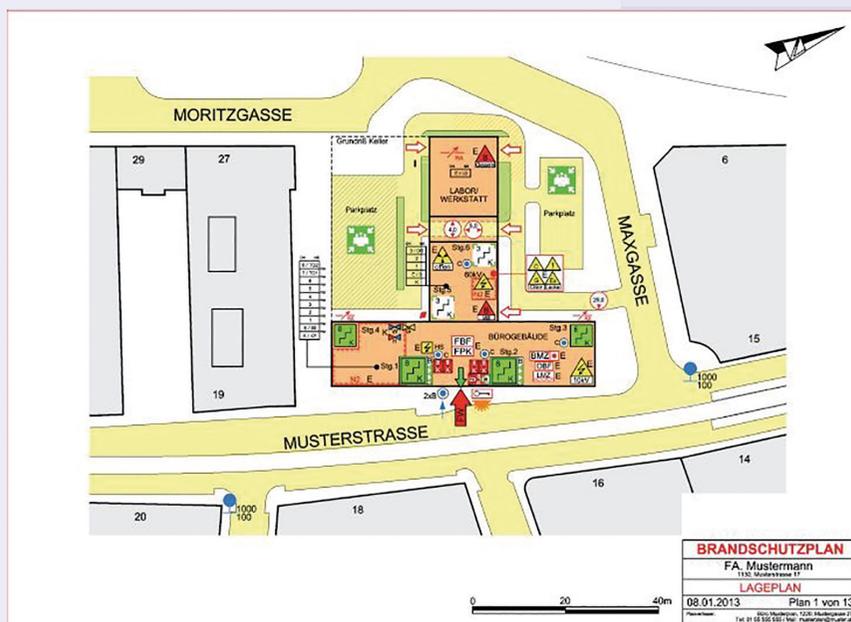
Brandschutz- oder Feuerwehrlpläne sind ein notwendiges Erkundungsmittel im Einsatz (Foto: BF Wien).

Der Brandschutzplan – auch landläufig Feuerwehrlplan genannt – ist ein wesentliches Element des betrieblichen Brandschutzes. Er stellt quasi eine integrale Bestandsaufnahme von Gefahren- und Schutzfaktoren im Betrieb dar. Was aber nicht zu vergessen ist: Er dient vor allem im Brandfall als wichtige Orientierungshilfe für die Feuerwehr. So gesehen stellt er ein universelles, nicht wegzudenkendes Mittel des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes dar.

1. WAS SIND BRANDSCHUTZPLÄNE?

In der Einleitung der TRVB 121 O – Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz, welche im Jahre 2014 neu überarbeitet und herausgegeben wurde, ist folgende Definition zu finden [1]:

„Brandschutzpläne sind farbige, vereinfachte Lage- und Gebäudepläne und müssen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig und ausschließlich zur Verwendung für die Feuerwehr bestimmt sind.“



Diese Richtlinie stellt den Stand der Technik zur einheitlichen Gestaltung von Brandschutzplänen dar und kann auch als Grundlage für die Erstellung von betrieblichen Fluchtweg- und Orientierungsplänen verwendet werden.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Eine Vorschrift von Brandschutzplänen kann – vor allem im Zusammenhang mit dem Erfordernis eines erhöhten Brandschutzes – gemäß § 45, Abs. 4 Arbeitsstättenverordnung – AstV [2] oder nach den Feuerpolizeigesetzen der einzelnen Bundesländer erfolgen. Sie sind nach den einschlägigen Regeln der Technik in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Feuerwehrkommando

Brandschutzplan – Teil eines Lageplans (Quelle: TRVB 121).



Darauf können Sie vertrauen!

Die Austria Gütezeichen sind eine Orientierungshilfe für KundInnen und AuftraggeberInnen mit einem hohen Qualitätsanspruch – die Auswahl von Produkten und Dienstleistungen wird erleichtert. Die Austria Gütezeichen sind seit mehr als 67 Jahren ein Garant für ausgezeichnete Qualität.

Info: ÖQA Zertifizierungs-GmbH

oeqa@qualityaustria.com

www.qualityaustria.com

zu erstellen. Die Brandschutzbeauftragten sind nach TRVB 119 O [3] damit betraut, die Ausarbeitung von Brandschutzplänen zu veranlassen, müssen diese aber nicht selbst verfassen.

WEITERE UNTERLAGEN

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Brandschutzplänen können folgende Normen und Richtlinien genannt werden:

- TRVB 121 O 14: Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz.
- DIN ISO 23601: Fluchtwegpläne.
- ÖNORM EN ISO 7010: Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen.
- ÖBFV RL B 01 bis 03: Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.
- ÖBFV RL E 03: Betriebsfeuerwehr – Einsatzpläne.

Legende: TRVB = Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz, ÖNORM = Österreichische Norm (Austrian Standards Institute), DIN = Deutsches Institut für Normung, ISO = Internationale Organisation für Normung, ÖBFV = Österreichischer Bundesfeuerwehrverband.

3. BRANDSCHUTZPLÄNE SIND SYMBOLPLÄNE

Die als Ersatz für die Ausgabe 2004 herausgegebene TRVB 121 O aus dem Jahre 2014 wurde wesentlich erweitert und definiert genaue Vorgaben für die Ausführung von Brandschutzplänen. Eine Reihe von Beispielpänen im Anhang illustriert die detaillierten Anforderungen in umfassender Weise. Es handelt sich dabei um reine Symbolpläne, in welchen beispielsweise auf Bemaßungen, Flächenangaben, unterschiedliche Mauerstärken, Fensteröffnungen, Aufschlagrichtungen von Türen etc. verzichtet wurde. Dadurch wird eine optische Vereinfachung der Gesamtsituation erreicht, die es dem Einsatzleiter ermöglicht, die wesentlichen Aspekte im Feuerwehreinsatz rasch zu erkennen.

KEIN ERSATZ FÜR FLUCHTWEGPLÄNE!

Brandschutzpläne stellen keinen Ersatz für Fluchtweg- und Orientierungspläne dar. Sie dienen primär der Feuerwehr zur Orientierung und Steuerung eines Einsatzes, wobei alle brandschutztechnisch relevanten baulichen und technischen Maßnah-

men sowie Hinweise auf Gefahren (z. B. Chemikalien, biologische und radioaktive Stoffe) angegeben sein müssen.

WAS BEINHALTEN BRANDSCHUTZPLÄNE?

Wie schon festgestellt, sind Brandschutzpläne als Symbolpläne mit entsprechenden Planzeichen zu versehen.

Verwendete Planzeichen

In der TRVB 121 O werden an die 150 Symbole in verschiedenen Farben definiert, welche zum Teil als gewöhnungsbedürftig eingestuft werden müssen. Die wichtigsten Planzeichen (sie decken auch die Regelungen der ÖNORM F 2031 vollinhaltlich ab [4]) beziehen sich auf folgende Themenblöcke:

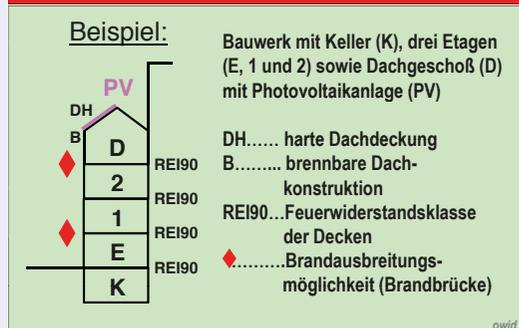
- Baulicher und betriebstechnischer Brandschutz.
- Allgemeine Gefahrenstellen.
- Technische Brandschutzeinrichtungen.
- Erste und Erweiterte Löschhilfe.
- Löschmittelversorgung.
- Ortsfeste Lösch- und Sauerstoffreduktionsanlagen.
- Besondere Gefahrenquellen.

Auf jeden Fall sind diese Planzeichen zu schulen, nicht nur bei den betrieblichen Brandschutzorganen, sondern vor allem auch bei den Feuerwehkräften, die dann vor Ort damit arbeiten müssen.

Stand der Technik: Die relativ neue TRVB 121 O aus dem Jahre 2014.

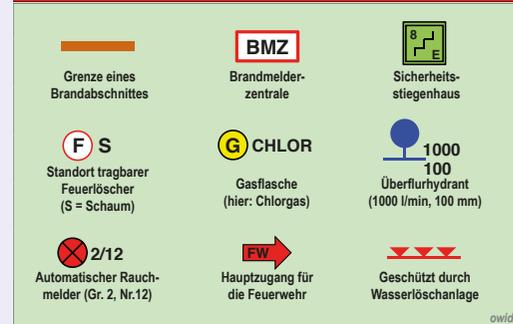
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	Die österreichischen Brandverhütungsstellen	TRVB 121 O
TECHNISCHE RICHTLINIEN VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ		
BRANDSCHUTZPLÄNE FÜR DEN FEUERWEHREINSATZ		
<p>INHALTSÜBERSICHT</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung 2. Aufbau 3. Format 4. Maßstab 5. Maßleiste, Randraster 6. Umfang 7. Ausführung 8. Anzahl und Aufbewahrung 9. Planzeichen 10. Planbeispiele <p>Anhang 1: Deckblatt Anhang 2: Objektbeschreibung Anhang 3: Lagebild Anhang 4: Lageplan Anhang 5: Geschöß-Übersichtsplan Anhang 6a: Geschößplan Anhang 6b: Geschößplan Anhang 7: Übersichtsplan Anhang 8: Bedienungsgruppen-Übersichtsplan Anhang 9a: Bedienungsgruppenpläne zweiseitig - Vorderseite Anhang 9b: Bedienungsgruppenpläne zweiseitig - Rückseite Anhang 10: Lageplan mit verkleinerter Gesamtdarstellung Anhang 11: Wasserlöschanlagen-Übersichtsplan</p>		
Genehmigt in der xxx. Präsidialsitzung des ÖBFV am 01.06.2014 und in der Geschäftsführerkonferenz der österreichischen Brandverhütungsstellen am 17.06.2014	Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Herausgebers	Ausgabe 01.7.2014 Ersatz für Ausgabe 2004

Planzeichen – Bauwerk



In Brandschutzplänen verwendete Symbolzeichen (Bauwerk).

Symbole exemplarisch

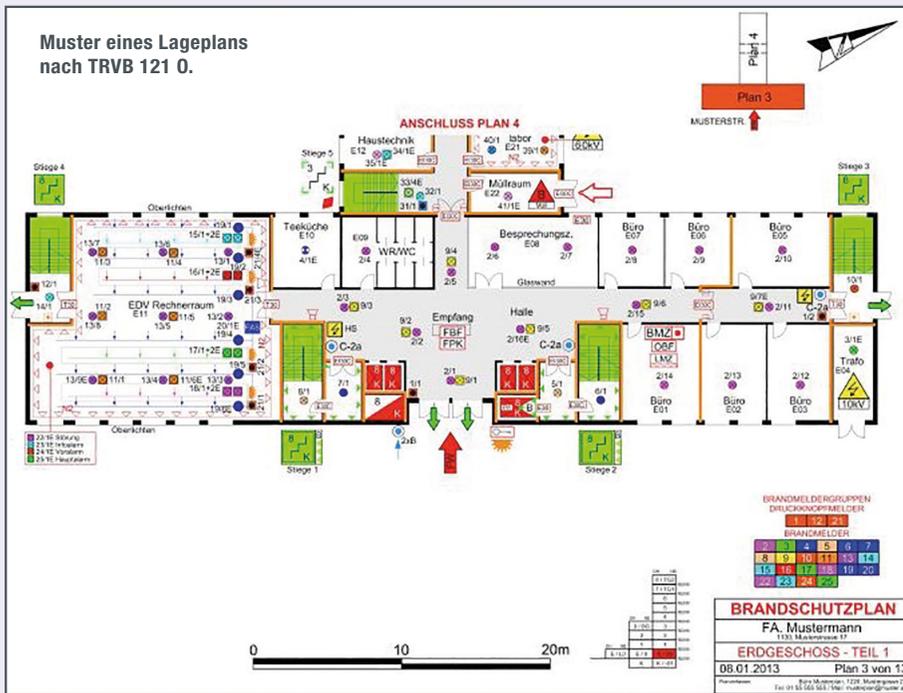


Diverse Planzeichen gemäß TRVB 121.

Die Anforderungen

Brandschutzpläne müssen nach TRVB 121 O mindestens folgende Unterlagen enthalten:

- Deckblatt bzw. Planauflistung (mit Angabe der jeweiligen hauptsächlichen Nutzung),



- Objektbeschreibung (Adresse, Nutzung, Anlagen des Brandschutzes etc.),
- Lageplan und
- Geschoßpläne (Grundrisspläne).

Es können darüber hinaus auch beispielsweise Übersichtspläne in Form eines Lagebildes verlangt werden, welche durch einen größeren Erfassungsbereich eine weiträumigere Orientierung um das Objekt zulassen. Damit können etwa wichtige Bereitstellungsräume, komplexere Zufahrtswege oder weiter entfernte Wasserbezugsstellen dargestellt werden. Eine weitere Darstellungsmöglichkeit sind Übersichtspläne mit Bedienungsgruppenkarten beim Vorhandensein von Brandmeldeanlagen, wobei alle Druckknopfmelder, automatische Melder und weitere Komponenten der Anlage darzustellen sind.

4. DIE ERSTELLUNG VON BRANDSCHUTZPLÄNEN

Die Erarbeitung von Brandschutzplänen muss mit einschlägigen Erhebungen vor Ort beginnen. Es sind dabei die wesentlichsten Daten in Neubauten oder aber auch Bestandsgebäuden genauestens zu ermitteln. Denn eines ist klar: Diese Unterlage stellt im Ernstfall das möglicherweise entscheidende Hilfsmittel für wichtige Entscheidungen im Einsatzgeschehen dar. Dessen muss sich jeder Planverfasser stets bewusst sein!

WAS ZU ERFASSEN IST

Aus diesem Grund geht es bei der Erstellung von Brandschutzplänen nicht nur um die ausschließlich planliche Darstellung von baulichen oder technischen Gegebenheiten, die brandschutzrelevant sind. Natürlich müssen vorhandene Stiegenhäuser, die Zahl der Geschosse, Brandwände und Löscheinrichtungen sowie Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr angegeben werden. Darüber hinaus sind alle Gefahrenquellen im Feuerwehreinsatz, wie Transformatoren und Lagerstät-

ten für Gefahrstoffe, darzustellen. Es geht also um alles, was im Ernstfall für die Einsatzkräfte und die Einsatzleitung von Bedeutung sein kann. Dabei müssen Zusammenhänge erkannt, Gefahren bewertet und im Brandschutzplan genau eingetragen werden. Und das kann nur vor Ort mit entsprechendem Fachwissen und mit teils intensivem Einsatz des Planverfassers erfolgen.

WELCHE ANSPRECHPERSONEN?

Wer ist nun bei der Verfassung von Brandschutzplänen, welche in der Regel durch Ange-

5. DIE BEDEUTUNG VON BRANDSCHUTZPLÄNEN!

Wenn der Brandschutzplan auch primär für die Feuerwehr erstellt wird, so stellt er doch in der Praxis eine wichtige Bestandsaufnahme für den Betrieb dar. Er verschafft nicht nur dem Brandschutzbeauftragten einen Überblick über die gesamte Betriebsanlage einschließlich aller Geschosse und Außenanlagen. Neben der wichtigen Ersten Löschhilfe sind nämlich auch alle Brandmelder enthalten, was bei Kontrollen und Überprüfungen von großer Wichtigkeit sein kann. Der Brandschutzplan ist schließlich als Entscheidungshilfe für betriebliche Brandschutzmaßnahmen unverzichtbar, da darin auch alle Brandabschnitte deutlich dargestellt sind.

WICHTIG FÜR DEN EINSATZ!

Natürlich ist der Brandschutzplan für alle Einsätze von dominanter Bedeutung. Bei Bränden und Unfällen können bereits in der Anfangsphase der Feuerwehrintervention alle baulichen Situationen, Gefahrenbereiche und vorhandenen Schutzeinrichtungen von den im Wesentlichen nicht ortskundigen Feuerwehrmännern rasch erkannt und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Dies ist vor allem in unübersichtli-

ten für Gefahrstoffe, darzustellen. Es geht also um alles, was im Ernstfall für die Einsatzkräfte und die Einsatzleitung von Bedeutung sein kann. Dabei müssen Zusammenhänge erkannt, Gefahren bewertet und im Brandschutzplan genau eingetragen werden. Und das kann nur vor Ort mit entsprechendem Fachwissen und mit teils intensivem Einsatz des Planverfassers erfolgen.



Neben dem BSB ist bei der Erstellung von Brandschutzplänen die Feuerwehr beizuziehen (Quelle: www.tips.at).

Im Einsatz sind Brandschutzpläne unentbehrlich! (Quelle: BF Wuppertal).



chen Gebäudekomplexen von größter Bedeutung. Denken wir nur an Industriebetriebe, Hotels, Krankenhäuser, Altersheime, Schulen und öffentliche Gebäude.

WICHTIG: LAUFENDE ÜBUNGEN!

Hier soll aber auch die Übung als wichtiges Element eines funktionierenden abwehrenden Brandschutzes erwähnt werden. Das Kennenlernen eines großen Betriebes ist natürlich am besten durch Begehungen möglich. Diese „Erkundungen“ vor Ort sind wichtig, sie haben aber mit dem Brandschutzplan zu beginnen, der im Einsatzfall die wichtigste Orientierungshilfe für den



Übung der FF Rankweil im Landeskrankenhaus aus Anlass eines neuen Brandschutzplanes (Quelle: www.khbg.at).

Ernstfall darstellt. Das heißt: Der Brandschutzplan muss von den Führungskräften der Feuerwehr auch gelesen werden können. Und das ist zu üben, zu üben und noch einmal zu üben!

RETTUNGS- UND ANGRIFFSWEGE

Das Wichtigste bei Einsätzen ist dabei jedoch die mögliche Darstellung von Rettungs- und Angriffswegen. Man kann mit Hilfe des Brandschutzplanes die allgemeine Lage darstellen und effektiv agieren. Anmerkung: Hätte man beispielsweise bei der Grubenkatastrophe im Jahre 1998 in Lassing, Steiermark, derartige Pläne bereits in der Anfangsphase der Rettungsaktionen zur Verfügung gehabt, wäre einiges besser gelaufen.

Der Angriffsweg, der einzig mögliche Fluchtweg, die Lagerung von gefährlichen Stoffen, die Lage von Brandabschnitten und Alarm- sowie Löscheinrichtungen können für ortsunkundige Kräfte dadurch rasch ermittelt werden.

DIE ROLLE DES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Eine eminent wichtige Rolle spielt dabei der verantwortliche Brandschutzbeauftragte des Betriebes. Er

stellt sozusagen das Verbindungsglied zwischen Betrieb und Feuerwehr dar. Er muss daher im Brandfall rasch erreicht werden können. Die reibungslose Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften muss – wie bereits dargestellt – bei Übungen laufend erprobt werden. Nur dann sind ein effizienter Einsatz und eine rasche Rettung von Personen sowie eine Minimierung von Brandschäden möglich.

AKTUELLE BRANDSCHUTZPLÄNE!

Eines ist dabei klar: All diese positiven Aspekte können nur dann zum Tragen kommen, wenn die Brandschutzpläne stets auf dem letzten Stand gehalten werden. Dies ist ein wichtiger Auftrag an alle Brandschutzbeauftragten!

Eine wesentliche Frage ist stets jene, wo diese Unterlagen aufbewahrt werden müssen. Denn eines ist klar: Plandokumente und wichtige Angaben müssen für einen reibungslosen Feuerwehreinsatz unmittelbar zur Verfügung stehen! Wohin also mit diesen Unterlagen? Ganz einfach: Zur Brandmelderzentrale (BMZ) als Anlaufstelle für die anrückende Feuerwehr. Und wenn es keine Brandmelderzentrale gibt? In einen versperrbaren Feuerwehrrackkasten, der im Hauptzugangsbereich des Gebäudes gut erkennbar montiert wird und damit die für den Einsatz der Feuerwehr maßgeblichen Daten und Informationen beinhaltet. Dass auf Ersuchen der ortsansässigen Feuerwehr auch ein Unterlagensatz zur Verfügung gestellt wird und auch der Brandschutzbeauftragte diese Unterlagen zur Verwendung hat, ist logisch und selbstredend.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Brandschutzpläne stellen wichtige Unterlagen für den betrieblichen Brandschutz und die Benutzer von Gebäuden dar. Besondere Bedeutung besitzen sie jedoch für den Feuerwehreinsatz und deswegen richtet sich die TRVB 121, als einschlägige Regel der Technik, in erster Linie an die Feuerwehr.

Brandschutzpläne müssen alle nutzungsbezogenen und einsatzrelevanten Angaben (insbesondere Gefahren) aufzeigen. Nur so können sie dem Einsatzleiter eine Entscheidungsgrundlage für die taktische Vorgangsweise im Ernstfall bieten. Dabei ist die Aktualität der Pläne von großer Bedeutung. Umbauten und Nutzungsänderungen innerhalb und außerhalb der Gebäude sind daher umgehend zu erfassen und in den Brandschutzplan aufzunehmen!

LITERATURHINWEISE

- [1] TRVB 121 O 14: Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz; 2014.
- [2] Arbeitsstättenverordnung (AStV): Bundesgesetzblatt II Nr. 368 i.d.F. vom 10.03.1015.
- [3] TRVB 119 O 06: Betrieblicher Brandschutz – Organisation; 2006.
- [4] ÖNORM F 2031: Planzeichen für Brandschutzpläne; 2007.

Anzahl & Aufbewahrung

Mind. 3 Brandschutzplan-Parien:

- Im Ordner für die Feuerwehr im Betrieb (BMZ)
- 1 Exemplar samt pdf-Dateien bei der Feuerwehr
- 1 Exemplar beim Brandschutzbeauftragten



owid

Wohin mit den Brandschutzplänen? Nach TRVB 121 sind drei Parien zu erstellen, die in der Brandmelderzentrale des Betriebes, beim Brandschutzbeauftragten und in der Feuerwehr zu deponieren sind.